Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

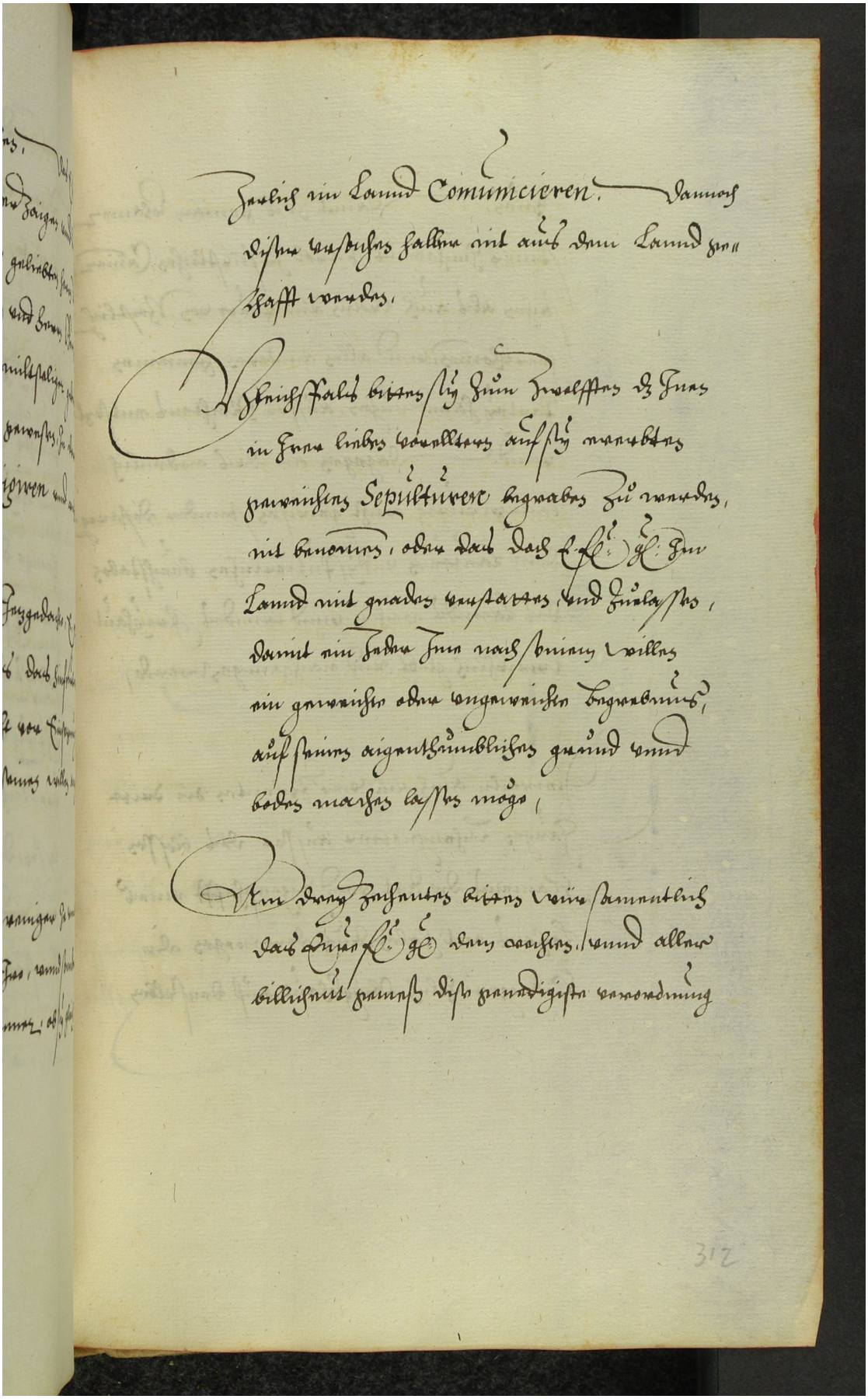

Heuchlich im Land Communicieren. Damach
diejenen verstorbenen Leichen auch dem Land ge-
schafft werden.

Ohnerachtet bitten sich hierauf Ihro
in Gott liebes verwittibtes auch sich newlichs
gewonnenes Sepulturen begraben zu werden,
mit benennen, oder daß daß E. F. G. Ihr
Land mit gnaden versehen und hülffen,
damit ein jeder Ihro nach seinem willen
ein gewonnen oder ungewonnen begrebnus,
auf seinem eigenthümblichen grund und
boden machen lassen möge.

Item dem Zehenten bitten wir sammentlich
daß E. F. G. dem Cardinal, und allen
billichen pemsch diese gnendigste verordnung